



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	02.06.2006	0108/06 - I/25
----------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.06.2006	35	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.06.2006	3	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2006	4	

Betreff:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Str. 1, 35576 Wetzlar

Anlage/n:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 26.03.1998 - DRU 0599/98-I/201-
Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Stadtwerke Wetzlar für die Aufnahme
eines Darlehens von 5 Mio. DM (2.556.459,41 Euro) bei der Landesbank Hessen-
Thüringen

Beschluss:

- I. Für die Aufnahme eines weiteren Darlehens bei der Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 3 Mio. € wird die seinerzeit mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar vom 26.03.1998 übernommene Ausfallbürgschaft zugunsten der enwag in Höhe von 2.556.459,41 € um 3 Mio. € auf insgesamt 5.556.459,41 € aufgestockt.
- II. Auf den Erhöhungsbetrag erhebt die Stadt Wetzlar ebenfalls ein Entgelt von 0,2 % pro Jahr (gerechnet aus der jeweils valutierenden Darlehenssumme).

Wetzlar, den 12.06.2006

gez. Dette

Begründung:

Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung der Erweiterung des Versorgungsnetzes.

Die Weitergabe der zinsvergünstigten Kommunalkreditkonditionen an die enwag macht die kreditgebende Landesbank Hessen-Thüringen von der Übernahme einer Ausfallbürgschaft abhängig.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft gemäß § 104 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Für die Übernahme der Ausfallbürgschaft erhebt die Stadt Wetzlar ein Entgelt (Aval) in Höhe von 0,2 % pro Jahr auf die jeweils valutierende Darlehenssumme gerechnet. Das Entgelt ist die Gegenleistung für die Übernahme des Risikos aus der Ausfallbürgschaft. Der Betrag ist wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.